

Übersicht der gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA) geltend gemachten Rückerstattungsansprüche aufgrund systematischer Fehlbuchungen. Grundlage sind diverse Prüfungen des städtischen Rechnungsprüfungsamtes, des städtischen Prüfdienstes SGB II und des Jobcenters Köln (Stand 26.05.2015)

Betroffener Bereich	Anlass der Feststellung	Zeitraum der Fehlbuchungen	Schadenshöhe	Berechnungsmethode	Sachstand
Buchungsstelle 8318/681 12/03 (Übernahme von Mietschulden als Beihilfe oder Darlehen)	Prüfung durch das RPA im Frühjahr 2009	06.09.2006 bis 30.06.2009	482.593,84 €	Umfangreiche Überprüfung (ca. 10 % aller Vorgänge)	Die BA hat am 06.08.2012 einen Betrag von 366.967,39 € mit eigenen Forderungen aufgerechnet. Am 01.10.2013 erfolgte auch die Nachzahlung des entgangenen Bundesanteils an den KdU in Höhe von 115.626,45 € Die Forderung ist damit erledigt
Buchungsstelle 7-68101-04-0013 (Darlehen zur Übernahme von Mietschulden)	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.2011-31.12.2011	138.443,77 €	Vollprüfung	Mit Einzelnachweis vom 16.12.2014 teilte das Jobcenter Köln mit, dass der Erstattungsbetrag dem Konto 7-86301-04-0023, Tilgung Übernahme der Mietschulden, gutgeschrieben wurde. Die Forderung ist damit erledigt
Dto.	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.2012-31.12.2012	110.374,24 €	Vollprüfung	Die Erstattung des Schadens erfolgte im April 2015 durch Umbuchung von Finanzpositionen des Bundes über insgesamt 78.417,91 € sowie Einzelumbuchungen i. H. v. ca.. 32.000 € Die Forderung ist damit erledigt
Dto.	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.2013-31.12.2013	118.234,10 €	Vollprüfung	Der erst seit wenigen Wochen vorliegende Prüfbericht wurde der Geschäftsführung mit der Bitte um Vornahme der notwendigen Korrekturbuchungen übersandt. Mit einer Erstattung ist kurzfristig zu rechnen.
Buchungsstelle 7-68101-04-0003 (Übernahme von Mietschulden als Beihilfe)	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.-31-12-2011	Konkret festgestellt netto 51.698 €, hochgerechneter Gesamtschaden 349.130 €	Stichprobenprüfung im Umfang von ca. 12,5 % aller Zahlungsvorgänge	Der Prüfbericht wurde der Geschäftsführung des Jobcenters am 05.11.2014 zur Gegenprüfung zugeleitet. Nach deren Abschluss wurde mit E-Mail vom 11.02.2015 um die Erstattung des konkret festgestellten Schadens gebeten. Dies kann nur über eine Vielzahl von Einzelumbuchungen erfolgen; die Vorarbeiten hierzu haben begonnen. Da es sich um einen arbeitsaufwendigen Prozess handelt, wird bis zum vollständigen Ausgleich der Forderung noch Zeit vergehen.
Dto.	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.-31.12.2012	Konkret festgestellt netto 44.600 €, hochgerechneter Gesamtschaden 328.350 €	Stichprobenprüfung im Umfang von ca. 12,5 % aller Zahlungsvorgänge	Der Prüfbericht wurde der Geschäftsführung des Jobcenters am 05.11.2014 zur Gegenprüfung zugeleitet. Nach deren Abschluss wurde mit E-Mail vom 11.02.2015 um die Erstattung des konkret festgestellten Schadens gebeten. Dies kann nur über eine Vielzahl von Einzelumbuchungen erfolgen; die Vorarbeiten hierzu haben begonnen. Da es sich um einen arbeitsaufwendigen Prozess handelt, wird bis zum vollständigen Ausgleich der Forderung noch Zeit vergehen.

Betroffener Bereich	Anlass der Feststellung	Zeitraum der Fehlbuchungen	Schadenshöhe	Berechnungsmethode	Sachstand
Dto.	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.- 31.12.2013	Konkret festgestellt netto 35.286 €, hochgerechneter Gesamtschaden 315.100 €	Stichprobenprüfung im Umfang von ca. 12,5 % aller Zahlungsvorgänge	Der Prüfbericht liegt erst seit wenigen Wochen vor und wurde der Geschäftsführung des Jobcenters mittlerweile zur Gegenprüfung zugeleitet. Nach deren Abschluss wird um die Erstattung des konkret festgestellten Schadens gebeten.
Dto.	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.- 31.12.2014	144.774,36 €	Vollprüfung	Der Prüfbericht liegt erst seit wenigen Wochen vor und wurde der Geschäftsführung des Jobcenters mittlerweile zur Gegenprüfung zugeleitet. Nach deren Abschluss wird um die Erstattung des konkret festgestellten gesamten Schadens gebeten.
Verbuchung von Erstattungsansprüchen auf Leistungen nach dem UVG	Prüfung durch das RPA (Bericht vom 14.07.2010)	01.01.2005 bis 31.12.2010	Konkret festgestellt netto 179.164,12 €, hochgerechneter Gesamtschaden 2.080.614,00 €	Stichprobenprüfung im Umfang von ca. 8,1 % aller Zahlungsvorgänge der Jahre 2005 bis 2010.	
Dto.	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.2011 bis 31.12.2013	Konkret festgestellt netto 105.266,40 €, hochgerechneter Gesamtschaden 750.963,00 €	Stichprobenprüfung im Umfang von ca. 13,9 % aller Zahlungsvorgänge der Jahre 2011 bis 2013.	
Buchungsstelle 8318/681 12/04 (Leistungen für Wohnungserstausstattung)	Prüfung durch das RPA im Oktober/ November 2011	01.01.- 31.12.2011	Konkret festgestellt netto 61.259,77 €, hochgerechneter Gesamtschaden 277.585 €	Stichprobenprüfung im Umfang von ca. 22,1 % aller Zahlungsvorgänge	Die Erstattung des konkret nachgewiesenen Schadens in Höhe von 61.259,77 ist mittlerweile erfolgt.
Dto.	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.- 31.12.2012	Konkret festgestellt netto 22.797 €, hochgerechneter Gesamtschaden 260.000 €	Stichprobenprüfung im Umfang von ca. 9,5 % aller Zahlungsvorgänge	Die Erstattung des konkret nachgewiesenen Schadens in Höhe von 22.797 € ist mittlerweile erfolgt.

Betroffener Bereich	Anlass der Feststellung	Zeitraum der Fehlbuchungen	Schadenshöhe	Berechnungsmethode	Sachstand
Buchungsstelle 7-68101-04-0014 (Darlehen für Wohnungserstaussstattung)	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.01.2011-31.05.2013	407.551,83 €	Vollprüfung	Die der Stadt Köln zu Unrecht belasteten Ausgaben wurden vom Jobcenter Köln in zwei Teilzahlungen am 16.10.2013 bzw. am 03.02.2014 vollständig mit laufenden Forderungen aufgerechnet. Die Forderung ist damit erledigt
Dto.	Auswahl durch Prüfdienst SGB II	01.06.2013 – 31.12.20104	168.207,00 €	Vollprüfung	Die der Stadt Köln bis zum 31.01.2014 zu Unrecht belasteten Ausgaben in Höhe von ca. 110.000 € wurden vom Jobcenter Köln vollständig mit laufenden Forderungen aufgerechnet. Der Bericht über den im weiteren Verlauf des Jahres 2014 entstandenen Schadens wurde am 16.03.2015 der Geschäftsführung des Jobcenters übermittelt. Mit dem Ausgleich des noch offenen Betrages von 58.207 € wird kurzfristig gerechnet.
Summe der Forderungen			5.931.921,14 €		
Davon bereits beglichen			1.333.020,45 €		
Erstattung kurzfristig zu erwarten			737.243,98 €		
Offen			3.861.656,71 €		